

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/018/2007/II
Einreicher:	Dezernentin für Haushalt und Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.01.2007				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	30.01.2007				
Hauptausschuss	öffentlich	15.02.2007				
Stadtrat	öffentlich	28.02.2007				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20	30	72						
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)	liegt vor	liegt vor	liegt vor						

Titel:

Änderung des Beschlusses in der Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau zur Schließung des Großkühnauer Friedhofes ab 01.01.2007

Beschlussvorschlag:

1. Änderung der Beschlussvorlage zur Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe (BV/049/2006/II) im Punkt 6 der Begründung (Sonderregelung zur Schließung Friedhof Großkühnau) gemäß Anlage 2
2. Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb Stadtpflege und den Mitgliedern des „Förderkreises zum Erhalt des Großkühnauer Friedhofs“ zur Pflege des Großkühnauer Friedhofs gemäß Anlage 3

Gesetzliche Grundlagen	GO LSA, Bestatt G LSA
Bereits gefasste Beschlüsse Aufzuhebende Beschlüsse	Friedhofskonzeption BV/049/2006/II vom 14.06.2006
Vorliegende Gutachten oder Stellungnahmen	
Hinweise zur Veröffentlichung	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage1: Begründung
Anlage 2: geänderte Konzeption - Auszug
Anlage 3: Vereinbarung zum Auftragsverhältnis

Anlage 1:

Begründung

Einführung:

In der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2006 wurde vom Stadtrat Ralf Schönemann (PDS) ein entsprechender Beschlussantrag für den Hauptausschuss im Januar 2007 eingebracht. Unter Einbindung eines Förderkreises, der die Pflege des Friedhofes soweit wie möglich unentgeltlich übernehmen will, soll die Schließung des Großkühnauer Friedhofs für weitere Beisetzungen verhindert werden.

Die Vorlage wurde nach Einbringung in den Hauptausschuss am 11.01.2007 zunächst zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss (Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtpflege) verwiesen.

Erläuterung:

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Flächenregulierung wurde in der 2. Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau in der 1. Fassung von März 2006 (OB-DB 10.03.2006) von der Verwaltung vorgeschlagen, neben dem Kleinkühnauer auch den Großkühnauer Friedhof zum 01.01.2007 zu schließen und nach Ablauf der Ruhezeiten zu entwiden.

Mit dieser Entscheidung wäre in Großkühnau noch bis 2025 Unterhaltspflege erforderlich gewesen. Die Bestattungen sollten zukünftig auf dem nahe liegenden Zentralfriedhof konzentriert werden.

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtpflege erteilte der Friedhofskonzeption mit der Empfehlung zur Schließung des Großkühnauer Friedhofs seine Zustimmung am 30.03.2006 (Abstimmungsergebnis: 9/0/0 – einstimmig).

Die Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau wurde dann am 14.06.2006 **mit einer im Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt am 25.04.2006 bestätigten Sonderregelung für den Friedhof Großkühnau** durch den Stadtrat beschlossen. (BV/049/2006/II, Abstimmungsergebnis: 41:00:01)

Diese sah folgenden Beschlusstext vor:

„...Zur Vermeidung der Schließung der Friedhofs Großkühnau bemühen sich der Ortschaftsrat und der Eigenbetrieb für Stadtpflege bis zum 31.12.2006 um den Abschluss einer langfristigen Nutzungsvereinbarung für den Friedhof Großkühnau mit einer juristischen Person die in der Lage wäre, den Friedhofsbetrieb ordnungsgemäß abzusichern. Sollte eine Vereinbarung bis zu diesem Zeitpunkt nicht zustande kommen, wird der Friedhof ab dem 01.01.2007 geschlossen....“

Nach § 19 BestattG LSA werden Friedhöfe entweder von den Gemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts oder von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften, die ebenfalls den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts haben müssen, betrieben. Sonstigen Privaten ist die Betreibung eines Friedhofes nicht gestattet.

Die Schließungspläne wurden in mehreren Ortschaftsratssitzungen in Großkühnau beraten.

Mit der Prämisse, dass der Friedhof in Großkühnau denkmalgeschützt und als Gedenkstätte für die Kriegsgräber und die historischen Grabstätten erhalten bleibt, stimmte der OR Großkühnau am 11.04.2006 einer Schließung nach Ablauf der Nutzungsrechte (nach 2025) zu.

Da jedoch bereits ab 01.01.2007 keine Beisetzungen mehr auf dem Friedhof stattfinden sollten, entflammte eine heftige Diskussion unter den Anwohnern.

Die Ablehnung der Schließungspläne fand ihren Ausdruck u. a. in einer Unterschriftensammlung zum Erhalt der Beisetzungsmöglichkeiten.

Vereine, wie z.B. der Heimat- und Traditionsverein Großkühnau e.V., bemühten sich - unterstützt von der Pfarrerin Renate Lieschke von der Christusgemeinde Großkühnau und Ziebigk – die Anwohner zu Aktivitäten für den Erhalt des historischen Friedhofes als Friedhof mit Bestattungsfunktion zu gewinnen.

Alle Bemühungen, die Kirche als zukünftigen Träger des Friedhofs zu gewinnen, scheiterten.

Um den Fortbestand des Friedhofs und weitere Beisetzungen zu ermöglichen, gründete sich ein „Förderkreis zum Erhalt des Großkühnauer Friedhofes“ aus Mitgliedern der Kirchengemeinde und Großkühnauer Bürgern, die sich für den Erhalt des Friedhofes engagieren möchten und bereit sind, unentgeltliche Pflegeleistungen auf diesem Friedhof zu erbringen, um die Unterhaltungskosten zu senken.

In Anlehnung an bestehende Pflegevereinbarungen in der Grünpflege mit Dessauer Bürgern für die Pflege städtischer Grünflächen **sollen Vereinbarungen zur Pflege dieses Friedhofes zwischen den Mitgliedern des Förderkreises und dem Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau abgeschlossen werden .**

Mit Unterzeichnung der Pflegevereinbarungen wird den Mitgliedern des Förderkreises gleichzeitig **Versicherungsschutz** (Unfallversicherungsschutz nach den gesetzlichen Vorschriften und Haftpflichtversicherungsschutz nach den Verrechnungssätzen in den jeweils gültigen Fassungen) bei der Ausführung der Pflegearbeiten gewährt.

Bei Nichterfüllung der vereinbarten Pflegeleistungen durch die Mitglieder des Förderkreises sollen die Vereinbarungen gemäß § 671 BGB **jederzeit vom Eigenbetrieb Stadtpflege widerrufbar und von den Beauftragten kündbar sein** und eine Schließung des Friedhofs für weitere Bestattungen ab dem Folgejahr nach sich ziehen.

Die Stellungnahme des Rechtsamtes zur Pflege des Friedhofes Großkühnau auf der Grundlage der Pflegevereinbarung (Anlage 3) durch Mitglieder des Förderkreises im Auftragsverhältnis wurde beachtet.

Variantenvergleich:

1. vorerst keine Schließung des Friedhofes wegen Kostenreduzierung bei Pflege durch die Mitglieder des Förderkreises	2. Schließung des Friedhofes ab 2007 und Pflege bis zum Jahr 2025 durch den Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau
Vorteile:	Vorteile:
• Kostenreduzierung bei der Pflege durch die Mitglieder des Förderkreises während der Laufzeit der Vereinbarung	• Bestattungsflächenregulierung beginnt, bessere Auslastung der verbleibenden Friedhöfe mit Bestattungsfunktion
• zusätzliche Einnahmen bei Verlängerung der Nutzungsrechte an vorhandenen Grabstellen auf diesem Friedhof sind möglich	• Senkung Pflegebedarf mit Beräumung von Gräbern mit abgelaufenen Nutzungsrechten bis zum Jahr 2026 (schrittweise)
• Bürgerinitiative/-aktivität wird unterstützt (Verbundenheit mit dem Ortsteil wächst)	
• freie Kapazitäten in der Friedhofspflege des Eigenbetriebes für die Pflege auf anderen Friedhöfen entstehen	
Nachteile:	Nachteile:
• vorerst keine Flächenregulierung bei der verfügbaren Bestattungsfläche	• keine zusätzlichen Einnahmen für die Pflege in den Folgejahren aus der Verlängerungsoption für vorhandene Grabstellen
• Wirtschaftlichkeitsprobleme nach Auslaufen der Pflegevereinbarung, dann Verantwortung für die Pflege beim Eigenbetrieb bis zum Ablauf der bestehenden Nutzungsrechte	• Bürgerinitiative/-aktivität werden verhindert („Identitätsverlust“ für die Bürger des Ortsteiles)
• laufender Abstimmungsbedarf zwischen Friedhofspflege und Förderkreis (z.B. bezüglich Müllentsorgung, Ausstattung mit Betriebsstoffen und Geräten, Anleitung zur Pflege), Überwachung des Friedhofs und der Pflegearbeiten der Mitglieder des Förderkreises	

Anlage 2

Die nachfolgende im Punkt 6 der Begründung der Stadtratsbeschlussvorlage zur Friedhofskonzeption für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau (BV/049/2006/II vom 14.06.2006) beschlossene Sonderregelung für den Friedhof Großkühnau wird gestrichen:

„...Zur Vermeidung der Schließung der Friedhofs Großkühnau bemühen sich der Ortschaftsrat und der Eigenbetrieb für Stadtpflege bis zum 31.12.2006 um den Abschluss einer langfristigen Nutzungsvereinbarung für den Friedhof Großkühnau mit einer juristischen Person die in der Lage wäre, den Friedhofsbetrieb ordnungsgemäß abzusichern. Sollte eine Vereinbarung bis zu diesem Zeitpunkt nicht zustande kommen, wird der Friedhof ab dem 01.01.2007 geschlossen....“

Als Neuregelung wird eingefügt:

„Bei Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb Stadtpflege und den Mitgliedern des „Förderkreises zum Erhalt des Großkühnauer Friedhofs“ zur Pflege des Großkühnauer Friedhofs wird die Schließung des Großkühnauer Friedhofes ab dem 01.01.2007 zurückgestellt.

Bei Nichterfüllung der vereinbarten Pflegeleistungen durch die Mitglieder des Förderkreises sollen die Vereinbarungen gemäß § 671 BGB jederzeit vom Eigenbetrieb Stadtpflege widerrufbar und von den Beauftragten kündbar sein und eine Schließung des Friedhofs für weitere Bestattungen ab dem Folgejahr nach sich ziehen.“